



Schützenverein Steinhilben 1911 e.V.

Mietvertrag Schützenhaus

Zwischen

Vermieter: Schützenverein Steinhilben 1911 e.V.
Vertreten durch: Christoph Sadrozinski (1. Vorsitzender)
Wilsingerstr. 16, 72818 Steinhilben
☎ 07124/932652

und

MieterIn

Vorname:

Nachname:

Adresse:

PLZ/Ort



wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1 Gegenstand des Mietvertrags

Mietobjekt	Mietpreis/Tag
<input type="checkbox"/> LG-Halle	150 €
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum (incl. KK-Stand)	100 €
<input type="checkbox"/> Schuppen	100 €
<input type="checkbox"/> Küche	30 €

zuzügl. 100 € Kauti0n (einmalig im Voraus)

Gesamt: €

2 Mietdauer

Von bis

3 Kauti0n

- Die Kauti0n betragt 100 € und ist im Voraus zu entrichten.
- Der Mieter erhalt die Kauti0n bei der Schlusselruckgabe zuruck, sofern keine Beanstandungen festgestellt wurden.

4 Umfang

- Der Mietvertrag schliet die Benutzung der sanitaren Anlagen ein. Ausgenommen sind die Schieanlagen sowie Konsumguter aller Art, die Eigentum des Schutzenverein Steinhilben sind.

5 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Schutzenverein Steinhilben lehnt die Haftung fur Unfalle und Schaden ausdrucklich ab. Versicherungen sind Sache des Mieters.
- Mieter deren Verhalten Anlass zu Klagen gibt, wird die Wiederbenutzung verweigert.



5.1 Schäden

- Für Schäden, welche in oder um das Vereinsheim während der Mietdauer entstehen, ist der oben genannte Mieter in vollem Umfang haftbar.
- Bauliche Veränderungen jeder Art, wie z.B. das Einschlagen von Nägeln oder Eindrehen von Schrauben ist nicht gestattet.
- Entstandene Schäden, sowohl an dem Vereinsheim selbst als auch am Inventar, hat der Mieter dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen. Die Schäden sind zu ersetzen. Werden die Schäden nicht mitgeteilt, ist der Vermieter berechtigt die Behebung der Schäden dem Mieter in Rechnung zu stellen.

5.2 Alarmanlage

- Das Vereinsheim ist mit einer Alarmanlage ausgestattet zu deren Benutzung der Mieter eine Einweisung erhält. Für alle Kosten die durch einen Fehlalarm entstehen und für den die unsachgemäße Handhabung oder Vandalismus verantwortlich gemacht werden kann, haftet der Mieter in vollem Umfang.
- Die Alarmanlage ist grundsätzlich scharf zu schalten bevor das Gelände verlassen wird.

5.3 Nachtruhe

- Die Nachtruhe ist zu beachten!
Wir bitten grundsätzlich um Rücksichtnahme auf die Anwohner.
- Bei allen Anlässen ist ein Vertreter des Schützenverein Steinhilben berechtigt diesbezüglich Kontrollen durchzuführen und berechtigt das Mietverhältnis bei einem Verstoß fristlos zu beenden.

5.4 Feuerstellen

- Die Errichtung neuer Feuerstellen ist untersagt. Mobile Feuerstellen dürfen nur auf nicht brennbarem Untergrund in Betrieb genommen werden, Feuerstellen auf Grünflächen sind nicht erlaubt.
- Bei offenen Feuerstellen ist der Mieter verpflichtet, das dafür benötigte Feuerholz selbst zu stellen.
- Jede Feuerstelle darf nur mit unbehandeltem, naturbelassenem Holz befeuert werden.

5.5 Grünflächen

- Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Parken auf den Grünflächen ist zu unterlassen.
- Das Aufstellen von 'Schwedenfackeln' auf Grünflächen oder brennbarem Untergrund ist nicht gestattet.

6 Reinigung

- Der Mieter hat die Räumlichkeiten inklusive Inventar in einwandfrei gereinigtem Zustand zu verlassen. Dazu gehört auch Tische und Stühle von Essensresten und Beschmutzungen zu befreien und die Außenanlagen von Flaschen oder sonstigem Abfall zu reinigen.
- Die sanitären Anlagen sind in jedem Fall nass zu reinigen, der Schuppen ist besenrein zu übergeben.
- Entstandener Abfall ist vom Mieter selbst und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu entsorgen.

Ort / Datum : _____

Unterschriften:

(Vermieter)

(Mieter)